

Erscheint täglich außer Sonntagen.  
Zugleich Abendausgabe des „Vorwärts“. Bezugspreis  
beide Ausgaben 85 Pf. pro Woche, 3,60 M. pro Monat.  
Redaktion und Expedition: Berlin SW 68, Lindenstr. 3

Spätausgabe des „Vorwärts“

Anzeigenpreis: Die einspaltige Nonpareillezeile  
80 Pf., Reklamzeile 5 M. Ermäßigungen nach Tarif.  
Postcheckkonto: Vorwärts-Verlag G. m. b. H.,  
Berlin Nr. 37536. Fernsprecher: Dönhoff 292 bis 297

## Preisabbau durch Vernunft?

### Die Reichsregierung appelliert an die „Einsicht der Wirtschaft.“

Der Reichswirtschaftsrat ist heute auf Ersuchen des Reichswirtschaftsministeriums zusammengetreten, um über das Kartellproblem und die Kartellpreise zu beraten.

Staatssekretär Trendelenburg wies bei Beginn der Verhandlungen auf die Notwendigkeit beschleunigter Maßnahmen auf dem Kartellgebiet hin. Das Auseinanderklaffen der Preisfächer bei den landwirtschaftlichen Produkten und den industriellen Rohstoffen auf der einen, sowie den industriellen Fertigwaren auf der anderen Seite sei eine wesentliche Ursache für die in der ganzen Welt herrschende Arbeitslosigkeit.

Die Reichsregierung sei entschlossen, dafür zu sorgen, daß das Arbeitsbeschaffungsprogramm zu einem Einbruch in das bisherige Preisgefüge führe. Das Reichswirtschaftsministerium habe in dieser Beziehung bereits Schritte unternommen. Sodann erklärte Staatssekretär Trendelenburg, daß es notwendig sei, Hemmnisse auf dem Preisgebiete, die der wirtschaftlichen Wiederbelebung im Wege ständen, zu beseitigen. Im Mittelpunkt dieser Frage stehe das Problem der Kartellpreise. Die Regierung sei durch die Kollektivverordnung des Reichspräsidenten in die Lage versetzt, Kartellpreise, die die wirtschaftliche Entwicklung fördern, aufzuheben.

Schließlich meinte Trendelenburg, daß ein nachhaltiger Erfolg der Bemühungen der Reichsregierung erst dann gewährleistet sei, wenn die beteiligten Wirtschaftskreise von ihr vollkommen zum Zusammenarbeiten und den festen Willen zeigten, die Lebensnotwendigkeit der deutschen Volkswirtschaft hinter die Interessen von einzelnen zu setzen.

Wenn die Regierung „von der Einsicht der betreffenden Wirtschaftskreise“ den Erfolg ihrer Preisentzugsaktion abhängig macht, dann kann man den Versuch jetzt schon als gescheitert ansehen. Freiwillig hat das Privatekapital noch nie eine Monopolstellung im Interesse des wirtschaftlichen Gemeinwohls geräumt. Hierzu kann es nur durch Eingriffe des Staates gezwungen werden.

### Geschenke für Arbeitslose.

Rüzung an allen Enden.

Wir geben hier eine vorläufige Uebersicht der Bekämpfung, die die „Kollektivverordnung“ der Regierung Brünning den Leidenden bereitet, nämlich den Erwerbslosen.

In Zukunft werden alle Arbeitnehmer, die nicht mehr als 30 Stunden in der Woche arbeiten oder wöchentlich weniger als 10 Mark (monatlich unter 45 Mark) verdienen, keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosenunterstützung haben, da diese Beschäftigung wegen ihrer geringfügigkeit versicherungsfrei bleibt. Die bisherige Grenze war 24 Stunden, 8 Mark und 45 Mark. Praktisch wird hierdurch fast die ganze Heimindustrie betroffen werden.

Versicherungsfrei ist ferner in Zukunft die Beschäftigung eines Hilfsbedürftigen im Rahmen der Arbeitsfürsorge. Die Kommunen werden also nicht mehr die Möglichkeit haben, durch Zumeisung von Arbeit auf die Dauer der Anwartschaftszeit den Etat durch Versicherungsbeitrag des Arbeitslosen zu entlasten. Ausnahmen bilden hier allerdings die Arbeitsfürsorgearbeiten, die nach Tariflohn bezahlt und bei mehr als 32stündiger wöchentlicher Arbeit gemacht werden.

Arbeitslose unter 17 Jahren erhalten von jetzt ab nur noch Unterstützung, soweit sie keinen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch haben. Der Begriff arbeitslos ist dahin beschränkt worden, daß man Arbeitslosen billigerweise zumuten soll, in den vorhandenen Betrieben Verwandter mitzuarbeiten, „wenn die Beteiligten in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben“.

Die Sperrfrist bei Arbeitsaufgabe oder bei selbstverschuldeter fristloser Entlassung ist von 4 und 8 Wochen auf 6 und 12 Wochen erhöht worden.

Die auf Grund einer noch nicht erfüllten Anwartschaftszeit gezahlte Krisenunterstützung muß in Zukunft auf die Arbeitslosenunterstützung, die später nach Erreichung der Anwartschaftszeit gezahlt wird, angerechnet werden.

Die Höhe des Arbeitsentgeltes bestimmt jetzt nicht mehr allein die Höhe der Unterstützung, sondern maßgeblich ist in Zukunft dafür auch die Dauer der Beschäftigung. Wer in den letzten 18 Monaten nicht mindestens 12 Monate gearbeitet hat, bekommt nicht mehr als ein bisheriger Krisenunterstützungsbesitzer. Da bei der heutigen Wirtschaftslage kaum jemand ununterbrochen

12 Monate Arbeit nachweisen kann, bedeutet das, daß fast alle Arbeitslosen in Zukunft 2 bis 4 Mark wöchentlich weniger erhalten als bisher.

Beziehen Ehegatten zugleich Unterstützung, muß jetzt die niedrigere um die Hälfte gekürzt werden, ohne Rücksicht auf die eingezahlten Versicherungsbeiträge, die von beiden gezahlt worden sind.

Die Wartezeit ist verlängert worden. 14 Tage haben alle Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigte Angehörige, 7 Tage mit 1, 2 und 3 Angehörigen, 3 Tage Arbeitslose mit 4 und mehr Zuschlagsberechtigten.

Völlig fällt der Versicherungscharakter der Arbeitslosenversicherung dadurch, daß die Unterstützung eines Ehegatten um soviel gekürzt werden muß, wie der andere Ehegatte über 35 Mark die Woche verdient. Das ist die verkappte Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung der Erwerbslosenunterstützung. Die Anrechnung unterbleibt, wenn dem Arbeitslosen Familienzuschläge für 2 oder mehr Angehörige zustehen.

Das sind im großen und ganzen die Verschlechterungen, die die Regierung Brünning als Schlüsselstück ihrer Tätigkeit den Arbeitslosen schenkte. Ueber 100 Millionen will man durch diese Kürzung der Bezüge der Arbeitslosen für den Staat sparen.

### Hauseinsturzkatastrophe.

Ursache Explosion in einer Autogarage. — Zwei Tote.

Karlsruhe, 5. August.

In der letzten Nacht wurde ein Haus, in dem sich eine Fahr- schule und Reparaturwerkstätten befinden, durch eine furchtbare Explosion, die vermutlich durch die Entzündung von Benzingasen hervorgerufen wurde, völlig in Schutt und Asche gelegt. Die Wucht der Explosion war so stark, daß das Haus vollständig auseinanderbrach. Mehrere Kraftwagen und sonstige Gegenstände wurden in wildem Chaos umhergeschleudert. Soweit bisher feststeht, kamen zwei Menschen ums Leben. Ein Ehepaar, das von einer Veranstaltung zurückkehrte, wurde von der Vorderwand des Hauses erschlagen.

### 100 Verletzte bei Eisenbahnunglück.

London, 5. August.

Am Mitternacht stehen unweit der Eisenbahnstation Preston zwei mit heimkehrenden Ausflüglern voll besetzte Personenzüge zusammen. Annähernd 100 Personen erlitten Verletzungen, doch brauchten nur zwölf von ihnen ins Krankenhaus gebracht zu werden. Lebensgefährlich wurde niemand verletzt.

### In Doorn



„Der Bestiar erwähnt in seinem Wahlausruf die Monarchie nicht einmal. Es ist an der Zeit, daß WJR einmal wieder von uns reden machen!“

### Schüding Weltrichter.

Deutschland in den Internationalen Gerichtshof.

Der weltbekannte Pazifist und Völkerrechtslehrer der Kieler Universität, Professor Walter Schüding, ist als Kandidat für den Ständigen Internationalen Gerichtshof des Völkerbundes aufgestellt worden. Seine Wahl durch Völkerbundsrat und Völkerbundsversammlung würde bedeuten, daß Deutschland die Vertretung im Weltgerichtshof erhält, auf die die größte europäische Nation und ihre Juristen nach planmäßiger Mitarbeit an dem Ausbau internationaler Schiedsverträge, dem Vertragwerk von Locarno, dem Kriegsschlichtungspakt und der Fruchtbarmachung des Völkerbundes, den gleichen moralischen Anspruch haben wie die anderen Kulturen und Rechtssysteme, die seit der Gründung des Gerichtshofs durch den Völkerbund vor zehn Jahren in ihm vertreten sind.

Der, ebenfalls im Haag errichtete, „Ständige Internationaler Gerichtshof“, ist auf der Grundlage des Haager Schiedshofes aufgebaut, der von der ersten Friedenskonferenz 1899 beschlossen wurde. Es war kein ständiges amtierendes Gericht, sondern nur ein kleines Büro, und eine Liste von Persönlichkeiten, geeignet zur Entscheidung internationaler Rechtsfragen. Jede Regierung, die an diesen sog. Haager Staatenverband angeschlossen ist, hat vier, ihrer Ansicht nach international qualifizierte Personen genannt; im ganzen war damit eine Liste von 150 bis 200 mehr oder minder geeigneter Personen aufgestellt, aus denen sich die Regierungen ihre Schiedsrichter auswählten, wenn sie vereinbarten, einen Streitfall statt durch Krieg, durch einen Schiedsspruch zu erledigen. Die Einrichtung ist heute überholt, seitdem es den „Ständigen Internationalen Gerichtshof“ gibt, vor dem seit zehn Jahren die Regierungen ihre Rechtsstreitigkeiten auszutragen pflegen, der dauernd vorhanden ist, nicht für den Einzelfall erst zusammengesetzt werden braucht, über die Erfahrung einer dauernden Praxis verfügt und schon durch die hohe Zahl seiner Richter — ab 1931 fünfzehn — Unparteilichkeit und Sachkunde garantiert.

Die einzige Funktion der Haager, von den Regierungen zwar ernannt, aber dann von ihnen unabhängigen, „nationalen Gruppen“ des Schiedshofes besteht jetzt noch darin, daß sie die Kandidaten für das regelmäßig alle neun Jahre zu wählende Richterkollegium nennen. Im Hinblick auf die in wenigen Wochen kommenden Neuwahlen hat der Generalsekretär des Völkerbundes vor einigen Monaten mit den anderen auch die deutsche nationale Gruppe gebeten, ihre Kandidaten bekannt zu geben. Traditionsgemäß nennt jede Gruppe nicht vier Angehörige der eigenen Nation, sondern nur zwei, und schlägt daneben zwei Angehörige anderer Nationen vor. So findet eine Art

Vorwahl durch die Juristen aller Länder statt:

die am meisten genannten Kandidaten sind die Favoriten, die die meiste Aussicht haben, von Völkerbundsversammlung und Völkerbundsrat in getrennten, gleichzeitigen und geheimen Abstimmungen gewählt zu werden.

### Die ausländischen Kandidaten.

Die deutsche Gruppe hat an Ausländern den Franzosen Fromageot und den Schweizer Huber vorgeschlagen. Huber ist seit Anfang an Haager Richter. Er ist der Verfasser eines bedeutenden, in der Völkerrechtswissenschaft der Vorkriegszeit deutscher Sprache einzig dastehenden Werkes über die „Soziologischen Grundlagen des Völkerrechts“, dessen kürzliche Neuauflage in der „Sozialistischen Bildung“ eingehend gewürdigt wurde. Seine Wiederwahl ist sicher, nicht nur seiner Persönlichkeit wegen, sondern auch, weil die Schweiz sich vom Völkerbundsrat dauernd fernhält und zum Ersatz dafür die inoffizielle Zustimmung erhalten hat, daß sie im Weltgerichtshof vertreten sein soll. Fromageot ist vor einem Jahre, als Nachfolger seines verstorbenen Vorgesetzten Weiß, in den Gerichtshof gewählt worden. Er war bis dahin Rechtsberater des französischen Auswärtigen Amtes gewesen und hat sich mit seinen engeren Kollegen Cecil Hurst und Gaus die bekannten Verdienste um die Formulierung der großen Vertragswerke der Nachkriegszeit — Locarno, Dawes-Plan, Young-Plan — erworben. Seine Wahl für die nächsten neun Jahre ist ebenfalls sicher.

### Kriege.

Die beiden deutschen Kandidaten sind Kriege und Schüding. Kriege ist der aus der Konsulatskarriere hervor-













